

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-23/2024 1. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	08.08.2024
BPUS	09.09.2024
Stadtverordnetenversammlung	12.09.2024

**Aufstellung einer Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 15 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Sondergebietes mit Zweckbestimmung Café für einen Teilbereich des Stadtparks im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss**

a) Erläuterung:

Für die Umsetzung des geplanten „Familiencafés“ im Stadtpark im Rahmen des Förderprogramms Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher Zukunft Stadtgrün) hatte die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 6 vom 08.02.2024 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die Verwaltung hatte daraufhin das Planungsbüro akp gebeten, ein Angebot für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens abzugeben. Nach Abstimmungsgesprächen des Planungsbüros mit der Unteren Bauaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises hat sich herausgestellt, dass die Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden kann und dass der Abgrenzungsbereich angepasst werden sollte, um die Verkehrssituation in diesem Bereich ebenfalls zu optimieren. Aus diesen Gründen ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Der Abgrenzungsplan ist als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

BauGB

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Der erneute Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 15 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Sondergebietes mit Zweckbestimmung Café für einen Teilbereich des Stadtparks im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB wird gefasst.

Anlage(n):

1. Abgrenzungsplan